

14.08.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/135

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2015/316

Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnübergang Poggenhagen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.08.2025 -							
Verwaltungsausschuss	01.09.2025 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	03.09.2025 -							
Rat	04.09.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG wird zugestimmt. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten werden von der Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. hat eine eingesetzte Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge zur Beseitigung der langen Schließzeiten u. a. an den beiden höhengleichen Bahnübergängen „Fliegerstraße“ und „Moordorfer Straße“ im Stadtteil Poggenhagen erarbeitet. Eine Verkehrserhebung ergab im Dezember 2013, dass die Summe der Schließzeiten beider Bahnübergänge innerhalb eines 24-stündigen Erhebungszeitraumes über 14 Stunden betrugen. Die Bahnübergänge sind damit mehr als die Hälfte des Tages für den Straßenverkehr geschlossen.

Die Region Hannover, die DB InfraGO AG, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Hannover) und die Stadt Neustadt planen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung in Poggenhagen beide höhengleiche Bahnübergänge zu schließen. Die Bahnübergänge liegen im Zuge der B 442 „Moordorfer Straße“ (nördlicher Bahnübergang) und im Zuge der K 336 „Fliegerstraße“ (südlicher Bahnübergang) und schließen die Ortschaft

Poggenhagen an die Neustädter Kernstadt an. Ziel ist die Aufhebung der beiden höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen und als Ersatz der Bau einer Überführung der Bahnstrecke für den motorisierten Individualverkehr (Brücke), verbunden mit einer Querung (Trog) für den Fußgänger- und Radverkehr in Höhe des bestehenden Bahnhofs im Süden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahre: 2025-2030		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660066		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	120.000,- EUR	5.000,- EUR
Saldo	120.000,- EUR	5.000,- EUR

Begründung

Die in Süd-/Nord-Richtung verlaufende Bahnstrecke weist als Hauptverbindung zwischen Bremen und Hannover eine sehr hohe Auslastung auf. Dadurch ergibt sich eine städtebauliche Trennwirkung und es entstehen lange Wartezeiten an den geschlossenen Schranken. Die einzelnen Schließzeiten liegen dabei im Mittel bei ca. 4 Minuten, können bei dichter Zugfolge aber auch über 20 Minuten betragen. Die insgesamt mehr als die Hälfte des Tages für den Straßenverkehr geschlossenen höhengleichen Bahnübergänge sollen deshalb aufgehoben werden.

Neben der Verbesserung des Verkehrsflusses wird durch Aufhebung der Bahnübergänge auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erwartet. Insbesondere am südlichen Bahnübergang „Fliegerstraße“ staut sich der Verkehr bei geschlossenen Schranken so weit zurück, dass die Zufahrt zur P+R-Anlage nur eingeschränkt erreichbar ist. Negative Effekte für die Verkehrsqualität und -sicherheit ergeben sich aber auch am nördlichen Bahnübergang „Moordorfer Straße“. Zum einen staut der Verkehr bei geschlossener Schranke teilweise bis zur Kreisstraße K 333 zurück und behindert damit den Verkehrsfluss. Zum anderen laufen die Fahrzeuge nach Öffnung der Schranken im Pulk an der Einmündung zur K 333 auf. Durch den hohen Anteil an Linksabbiegern in die K 333 ergeben sich lange Wartezeiten. Da die Bereitschaft der Fahrzeugführenden, in diesen Situationen auch kleine Zeitlücken zum Linksabbiegen zu nutzen, immer weiter steigt, sinkt die Verkehrssicherheit und Unfallrisiken entstehen.

Mit der geplanten Maßnahme soll darüber hinaus auch die Situation für die Anlieger im Ortsteil Poggenhagen verbessert werden. Im Bereich der Bahnübergänge können durch die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge die bislang erhöhte Lärm- und Abgasbelastung durch den wartenden Kfz-Verkehr und die damit verbundenen gesundheitlichen Belastungen für Anlieger vermieden werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für diese Maßnahme sind verschiedene Varianten durch den Vorhabenträger geprüft worden. Die erfolgversprechendsten Varianten sind bezüglich der Bewertungsfelder Verkehr, Kosten, Umwelt, raumstrukturelle Wirkung und sonstiges (z. B.: Behinderungen im laufenden Verkehr und bauzeitlichen Verkehrsführungen) untersucht worden, um auf diesem Weg eine Vorzugsvariante herauszuarbeiten.

Die Auswahl der Vorzugsvariante ist nach Prüfung der Planfeststellungsbehörde umfassend und nach anerkannten und nachvollziehbaren Kriterien durchgeführt worden. Unter Berücksichtigung

der betroffenen privaten und öffentlichen Belange ist mit der Vorzugsvariante die bei einer wertenden Gesamtbetrachtung beste Variante ausgewählt worden.

Die Zielsetzung der Maßnahme wird mit der aufgestellten Planung erreicht: Der Ersatz der Bahnübergänge führt zu einem stetigeren Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs und beseitigt zwei potentielle Gefahrenpunkte dort, wo sich die Verkehrswege Schiene und Straße kreuzen. Darüber hinaus kommt es aufgrund der Verstetigung des Verkehrsflusses zu verringerten Umweltbeeinträchtigungen im Umfeld der beiden Bahnübergänge.

Der Planfeststellungsbeschluss „für die Aufhebung der Bahnübergänge in Poggenhagen im Zuge der B 442 und K 336 und Ersatz durch eine Überführung im Zuge der K 336 neu (Stadt Neustadt a. Rbge.)“ der Region Hannover (Team Baurecht und Fachaufsicht) vom 16.12.2022 ist mit Ablauf des 02.03.2023 unanfechtbar geworden (**Anlage 1**). Der Beschluss ist demnach bestandskräftig.

Auch die Umstufungsvereinbarung für die notwendig werdende Neugestaltung des Straßennetzes im Umfeld der Bahnübergänge (**Anlage 2**) wurde bereits im Januar 2015 geschlossen. Über diese Vereinbarung wird geregelt, dass:

- eine Teilstrecke der K 336 Poggenhagen in den nördlichen Bereich der vorhandenen Trasse verlegt und eine Brücke über die Bahngleise gebaut sowie die verlassene K 336 Gemeindestraße wird;
- die künftig als Sackgasse vor den Bahngleisen endende B 442 „Moordorfer Straße“ zur Gemeindestraße abgestuft wird;
- von der neuen Gemeindestraße „Moordorfer Straße“ eine Verbindung zur verlegten K 336 geschaffen und dieser Abschnitt zur Gemeindestraße gewidmet wird;
- die Kreisstraßen 333 und 334 vom bisherigen Bahnübergang „Moordorfer Straße“ bis zur Anschlussstelle der B 441 bei Luthe zur B 442 aufgestuft werden
- und der in Wunstorf an der B 441 beginnende Streckenabschnitt der B 442 bis zur Einmündung der K 331 in Wunstorf zur Gemeindestraße abgestuft, dabei die kurze Anschlussstrecke von der K 331 bis zur B 441 Kreisstraße wird.

Ergänzend ist für die Umsetzung der Baumaßnahme die „Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG“ zu schließen. Diese basiert auf dem Planfeststellungsbeschluss zwischen der DB InfraGO AG, der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), der Region Hannover und der Stadt Neustadt am Rübenberge gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Sie regelt Art und Umfang der Maßnahme sowie die Verantwortlichkeiten. Beteiligte am Bahnübergang Moordorfer Straße sind die DB InfraGO AG als Baulastträger des Schienenweges und der Bund als Baulastträger der Straße. Beteiligte am Bahnübergang Fliegerstraße sind die DB InfraGO AG als Baulastträger des Schienenweges und die Region Hannover als Baulastträger der Straße. Die Stadt Neustadt wird nach Durchführung der Kreuzungsmaßnahme Baulastträger des unterführten Geh- und Radweges an der künftigen Eisenbahnunterführung Fliegerstraße/Bahnhofstraße.

Entsprechend der Zuständigkeit teilen sich die Kosten auf die Beteiligten auf. Die Kosten der Maßnahme betragen laut aktueller Kostenschätzung des Vorhabenträgers voraussichtlich ca. 34.500.000 Euro, wovon die Stadt Neustadt die nicht kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro zu tragen hat. Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführte Betrag von etwa 120.000 Euro berücksichtigt weitere Kosten für u.a. Beratungsleistungen und Detailplanungen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Unsere Stadt ist zukunftsfähig, lebenswert und gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die erforderlichen Finanzmittel werden entsprechend der oben aufgeführten Kosten in den Haushaltsjahren 2025-2030 eingestellt.

So geht es weiter

Nach der Zustimmung wird die „Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKG“ geschlossen. Im Anschluss erfolgt der vollständige Rückbau der vorhandenen Bahnübergänge „Moordorfer Straße“ und „Fliegerstraße“ sowie die Herstellung einer Eisenbahnüberführung kombiniert mit einem Trogbauwerk für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Fliegerstraße.

Fachdienst 69 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff - Planfeststellungsbeschluss

Anlage 2 öff - Umstufungsvereinbarung